

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

20. Juli 2009/Si

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-239
Telefax +49 221 3771-160

E-Mail

doerte.diemert@staedtetag.de

An die

- a) Mitglieder Städtetag NRW
- b) Mitglieder Finanzausschuss NRW
- c) Landschaftsverbände

Bearbeitet von
Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen

20.10.00 N

Umdruck-Nr.

G 2053

Umsetzung des Konjunkturpakets II in NRW

Weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen liegen verschiedene aktuelle Informationen vor:

Der aktualisierte FAQ-Katalog (Stand: 26.06.2009) ist inzwischen frei geschaltet worden und auf der Seite des Innenministeriums abrufbar. Darüber hinaus sind über die Seite des Innenministeriums (www.im-nrw.de) auch tagesaktuelle Listen mit den laufenden und beendeten Maßnahmen der Kommunen aus dem Konjunkturpaket II abrufbar.

Zwischenzeitlich wurde auch der Bericht des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen an das Bundesfinanzministerium über die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes gemäß § 3 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz vorgelegt (**Anlage 1**).

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat außerdem erste Überlegungen zum Aufbau und zur Tilgung des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW“ mitgeteilt. Da endfällige Darlehen nach Einschätzung des Finanzministeriums günstiger als Annuitätendarlehen sind, soll das Sondervermögen entsprechend dem Mittelabschluss Kredite in zehn Abschnitten à 71,1 Mio. Euro mit Fälligkeiten von 2012 bis 2021 während der Jahre 2009 bis 2011 aufnehmen. In das Sondervermögen, den „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“, fließen die Mittel des Bundes in Höhe von 2,133 Mrd. Euro ein. Gemeinsam mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes (inkl. Kommunen) in Höhe von 711 Mio. Euro, der durch Kreditaufnahme vorfinanziert wird, werden sie dann durch das Sondervermögen verausgabt. Die Gesamtkreditaufnahme des Sondervermögens wird durch die Höhe des Mittelabflusses zum 31.12.2011 abschließend bestimmt. Binnen eines Zeit-

raums von zehn Jahren, d.h. bis zum 31.12.2021, sollen die Verbindlichkeiten des Sondervermögens vollständig getilgt sein. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden (Gemeindeverbände) erfolgt ab dem Jahr 2012 durch ein Absetzung im kommunalen Steuerverbund. Dabei beteiligt sich das Land hälftig am Eigenanteil der kommunalen Finanzierungskosten. Damit tragen Land und Gemeinden (Gemeindeverbände) jeweils 12,5 % der Gesamtkosten für kommunalbezogene Investitionen. Bei voller Ausschöpfung der 711 Mio. Euro ergibt sich danach der in der **Anlage 2** grob geschätzte Zins- und Tilgungsplan. Mit dem GFG 2012 würde die Belastung der Kommunen im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Auf der Internetseite des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen sind schließlich die Gestaltungsvorgaben des Bundes und des Landes für Bauschilder veröffentlicht worden. Dort stehen auch die Richtlinien des Landes zum Download zur Verfügung und es wird auf die Veröffentlichung des Bundes zu seinen Vorgaben mittels Internet-Link verwiesen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Dörte Diemert

Anlagen